mündlich schriftliche Anfrage - Mämecke (CDU-Fraktion) zur Gefahrenabwehrverordnung

Auf Grundlage von § 17 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) können Verstöße gegen diese Verordnung mit Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

- 1. Wie viele Verstöße hat die Stadt seit 2014 registriert?
- 2. Wie viele Verwarnungen hat die Stadt seit 2014 ausgesprochen? (mit und ohne Verwarnungsgeld)
- 3. Wie viele Bußgeldverfahren hat die Stadt seit 2014 eingeleitet?

Bitte jeweils aufgeteilt nach Jahren und entsprechenden § 17 Abs. 1 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) untersetzte.

gez. Steve Mämecke Stadtrat